

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.07.1979

Geschäftszahl

0807/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0937/77 E 12. Mai 1978 VwSlg 9556 A/1978 RS 1

Stammrechtssatz

Die entscheidenden Merkmale, auf die gemäß dem § 21 Abs 6 LDG Bedacht zu nehmen ist, sind im Gesetz nicht abschließend angeführt. Bei der Auswahl muß auch auf andere Momente Rücksicht genommen werden, wenn sie dem Sinn des Gesetzes entsprechen (dies gilt vor allem bei Leiterposten).